



Infoblatt für den Einsatz unserer Dorfhelferinnen und Betriebshelfer

Geschäftsstelle:

Jahnstr. 30 70597 Stuttgart

Tel. 0711/9791-4620

Faxnummer: 0711/ 7827-491

Email: cura-familia@landvolk.de

Internet: www.cura-familia.de

Sehr geehrte Einsatzfamilie,

Sie haben bzw. werden von cura familia (Kath. Landvolk) eine Dorfhelferin oder einen Betriebshelfer erhalten. Zum **besseren Verständnis** der für Sie neuen Situation möchten wir Sie bitten, das Merkblatt sorgfältig durchzulesen.

Der Einsatz unserer haus- oder landwirtschaftlichen Fachkräfte ist gedacht als **vorübergehende Hilfeleistung** für den Notfall (Krankheit, Unfall, Tod, Risikoschwangerschaft, Entbindung). Die Ihnen bereitgestellte Fachkraft übernimmt ausschließlich Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufs unerlässlich sind.

Unsere Dorfhelferinnen und Betriebshelfer arbeiten in der Regel von Montag bis Freitag, falls es aus betrieblichen/familiären Gründen zwingend notwendig ist auch am Wochenende. Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit** richtet sich nach den Erfordernissen des Betriebes/der Einsatzfamilie und wird vom Kostenträger (i. d. R. die Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten und Gartenbau = SV LFG) festgelegt.

Unsere Fachkraft macht ab einer Arbeitszeit von täglich sechs Stunden mindestens eine halbe Stunde **Pause**. Fahrtzeiten vom Wohn- zum Einsatzort sind weder Pause- noch Arbeitszeiten. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind von der Ersatzkraft nur nach begründeter Notwendigkeit zu leisten. Die Zustimmung hierzu ist von der finanzierenden Kasse einzuholen.

Unserer Fachkraft wurde besonders darauf hingewiesen, dass es ihr untersagt ist, mit Maschinen und Geräten zu arbeiten oder Räume zu betreten, die nicht den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Betriebsleiter bzw. dessen Stellvertreter ist verpflichtet, bei Arbeitsbeginn den Betriebshelfer/die Dorfhelferin in die **Verhältnisse des Betriebes/Haushaltes einzuweisen**. Fahrten für die Einsatzfamilie hat die Fachkraft grundsätzlich mit betriebseigenen Kfz zu machen.

Bitte beachten Sie, dass mehrmalige Anfahrten nur innerhalb eines bestimmten Umfangs möglich sind. Diese berechnen sich anhand des genehmigten Stundenumfanges. Alle darüber hinaus angefallenen Kilometer, müssen wir Ihnen privat in Rechnung stellen. Nähere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne.

Die SV LFG übernimmt die Einsatzkosten nur, wenn

- ein **Antrag** auf Gewährung von Betriebs- und Haushaltshilfe gestellt wird und
- eine ärztliche **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** möglichst mit Diagnose über den gesamten Einsatzzeitraum vorgelegt wird und
- **keine Selbsthilfe** (Angehörige ersetzen die ausgefallene Kraft) möglich ist

Bis zur Klärung der Kostendeckung verbleibt das Kostenrisiko bei der Einsatzfamilie. Dies gilt insbesondere für den Fall, wenn die bewilligungsrelevanten Unterlagen nicht rechtzeitig beim Kostenträger vorliegen.

Kostenträger der Betriebs- und Haushaltshilfe

a) Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SV LFG)

Im Regelfall werden die Kosten der Betriebs- und Haushaltshilfe während eines Krankenhausaufenthalts für max. 12 Wochen übernommen. Bei ambulanter Heilbehandlung werden meist bis zu vier Wochen finanziert. In Ausnahmefällen ist die landwirtschaftliche Sozialversicherung bereit, diesen Zeitraum zu verlängern. Sie müssen in diesem Fall **vor** Ablauf der Vierwochenfrist einen Verlängerungsantrag bei der SV LFG einreichen. Den Vordruck bekommen Sie von uns bei Bedarf zugeschickt. Falls der Verlängerungsantrag nicht rechtzeitig beim Kostenträger eingeht, behält sich die SV LFG vor, die Übernahme der Einsatzkosten nach der Vierwochenfrist abzulehnen.

b) MLR Baden-Württemberg

Einsätze, die von der Sozialversicherung nicht mehr oder überhaupt nicht finanziert werden, können unter gewissen Voraussetzungen mit Geldern des Landes Baden-Württemberg bezuschusst werden (Art.23 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014). Die Bezuschussung beläuft sich auf 80 % der Erstattungssätze der SV LFG. Die restlichen 20 % sind von der Einsatzfamilie zu tragen. Eine Förderwürdigkeit besteht nur, wenn die Summe der **positiven** Einkünfte des Antragstellers und seines Ehegatten im Durchschnitt der für das 3. bis 5. Jahr vor dem Antragsjahr ergangenen Steuerbescheide bzw. Nichtveranlagungsbescheide 60.000 € nicht überschritten hat. Bei ledigen Antragstellern ist die Summe von 50.000 € einzuhalten

Zum Einsatzende – was Sie noch Gutes tun können

Wenn Sie mit unserer Arbeit zufrieden waren und diese unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Spende auf unser Stiftung-Regenbogen-Konto. Dadurch können Sie anderen in Not geratenen Familien/Betrieben helfen.

Ihre Meinung ist uns wichtig: Nach Ablauf des Einsatzes bei Ihnen freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Sie erhalten einen Anruf und man wird Sie nach Ihrer Meinung fragen, bei der Sie die erbrachte Dienstleistung von cura familia bewerten. Ihre Antworten ermöglichen uns, langfristig die gute Qualität unserer Arbeit zu sichern.

Sie erreichen unser Einsatzleiterinnenteam telefonisch unter 0711/9791-4620 oder direkt unter

- 4623 Tanja Friedrich, Teamleitung
- 4625 Barbara Rasokat, Einsatzleitung
- 4624 Monika Waldmann, Einsatzleitung

E-Mail: cura-familia@landvolk.de

Fax: 0711/7827491

Bitte füllen Sie den beiliegenden „Fragebogen Betrieb und Familie“ aus und senden Sie diesen vor Beginn des Einsatzes an folgende Adresse:

**cura familia
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
cura familia